

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 3 8 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
13.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg
Dezernat I, Eigenbetrieb Theater und Orchester
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs
Städtische Beteiligungen
Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs
Stadtbetriebe Heidelberg
Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs
Theater und Orchester Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Januar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- *die Neufassung der „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB)“ gemäß Anlage 02,*
- *die Neufassung der „Betriebssatzung der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH)“ gemäß Anlage 04 und*
- *die Neufassung der „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (BSEigTO)“ gemäß Anlage 06.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die vorgenannten Eigenbetriebe nehmen analog zu der anvisierten Änderung der Hauptsatzung Anpassungen der Wertgrenzen vor. Daneben werden nachträglich erforderliche redaktionelle Änderungen, die sich aus der Novellierung des Eigenbetriebsrechts ergeben, vorgenommen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

- 38 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen
Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg
Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater und Orchester
Heidelberg
Beschlussvorlage 0438/2023/BV**

Stadtrat Cofie-Nunoo weist darauf hin, dass in den Anlagen 05 und 06 zur Drucksache 0438/2023/BV jeweils auf Seite 7 und 9 als Überschrift in der Tabelle der Theaterausschuss genannt sei. Er gehe davon aus, dass dies Betriebsausschuss heißen müsse und bittet, dies entsprechend zu berichtigen.

Erster Bürgermeister Odszuck bedankt sich für diesen Hinweis.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Erster Bürgermeister Odszuck die Beschlussempfehlung mit der von Stadtrat Cofie-Nunoo genannten Änderung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- *die Neufassung der „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB)“ gemäß Anlage 02,*
- *die Neufassung der „Betriebssatzung der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH)“ gemäß Anlage 04 und*
- *die Neufassung der „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (BSEigTO)“ gemäß Anlage 06 mit folgender Änderung:*

Auf Seite 7 und 9 wird in der Überschrift der Tabelle das Wort „Theaterausschuss“ durch „Betriebsausschuss“ ersetzt.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

- 37 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen**
Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg
Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg
Beschlussvorlage 0438/2023/BV

Die Anlage 06_NEU wurde mit Nachsendung vom 12.12.2023 zur Verfügung gestellt. Darin ist die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Änderung enthalten.

Da es von Seiten des Gemeinderates keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag mit der neuen Anlage 06_NEU zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Änderung fett dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt

- *die Neufassung der „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB)“ gemäß Anlage 02,*
- *die Neufassung der „Betriebssatzung der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH)“ gemäß Anlage 04 und*
- *die Neufassung der „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (BSEigTO)“ gemäß Anlage 06_NEU.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Enthaltung 1

Begründung:

Bei der Gründung der Eigenbetriebe wurden die Zuständigkeiten der Betriebsleitungen in den Betriebssatzungen sowohl inhaltlich als auch wertmäßig an die Hauptsatzung der Stadt Heidelberg angelehnt. Im Zuge der anvisierten Änderung der Hauptsatzung ist demzufolge auch eine Anpassung und Neufassung der Betriebssatzungen des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen, der Stadtbetriebe Heidelberg und des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg erforderlich.

In diesem Zusammenhang werden zudem auch redaktionelle Anpassungen, die sich aus der Novellierung des Eigenbetriebsrechts ergeben, vorgenommen. Die rechtlichen Erfordernisse aus dem Eigenbetriebsgesetz beziehungsweise der Eigenbetriebsverordnung sind zwar bereits seit dem 01.01.2023 verbindlich anzuwenden. Da es bei den Eigenbetrieben aber zu keiner systembedingten Umstellung der Wirtschaftsführung oder der Rechnungslegung kam, ergab sich keine Notwendigkeit zu einer sofortigen früheren Satzungsänderung. Der sich aus der Novellierung des Eigenbetriebsrechts ergebende redaktionelle Anpassungsbedarf wird nun nachträglich vorgenommen. Die wohl erheblichste Veränderung, die sich mit der Novellierung des Eigenbetriebsrechts ergibt, ist der Ersatz des Vermögensplans durch einen Liquiditätsplan. Der Liquiditätsplan wird durch ein Investitionsprogramm ergänzt.

Die Änderungen der jeweiligen Betriebssatzung können den beigefügten Anlagen im Änderungsmodus (Anlagen 01, 03 und 05) entnommen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Anpassung der „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB)“ gemäß Anlage 02, der Anpassung der „Betriebssatzung der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH)“ gemäß Anlage 04 und der Anpassung der „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (BSEigTO)“ gemäß Anlage 06 zuzustimmen und die jeweilige Neufassung der genannten Betriebssatzungen zu beschließen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Betriebssatzung ESB (im Änderungsmodus) (Nur digital verfügbar)
02	Betriebssatzung ESB (clean) (Nur digital verfügbar)
03	Betriebssatzung SBH (im Änderungsmodus) (Nur digital verfügbar)
04	Betriebssatzung SBH (clean) (Nur digital verfügbar)
05_ALT	Betriebssatzung ETO (im Änderungsmodus) (Nur digital verfügbar)
05_NEU	Betriebssatzung ETO (im Änderungsmodus) (Nur digital verfügbar)
05_NEU	Stand: 12.12.2023 Betriebssatzung ETO (im Änderungsmodus)
06_ALT	Betriebssatzung ETO (clean) (Nur digital verfügbar)
06_NEU	Betriebssatzung ETO (clean) (Nur digital verfügbar)
06_NEU	Stand: 12.12.2023 Betriebssatzung ETO (clean)